

EVANGELISCHE DIASPORA AUF DEM WEGE ZUR KIRCHE

.....

aus Geschichte und Gegenwart evangelischer Gemeindearbeit in Venezuela (3. Fortsetzung)

III. Gründung einer Gemeinde und ihre Geschichte im Zeitraum der ersten vierzig Jahre. (1891-1930)

b) Die erste protestantische Gemeinde Venezuelas wird gegründet. (4. Januar 1893)

Der kaiserliche deutsche Gesandte, Ministerresident Graf von Kleist-Tychow, und seine Gattin, Leonie, geborene Gräfin Kospoth, werden in der Geschichte des deutsch-evangelischen Gemeindelebens in Venezuela stets in dankbarer Erinnerung fortleben. Das Ehepaar von Kleist traf zu Beginn des Jahres 1892 in Caracas ein. Beide waren von wärmsten kirchlichen Interesse und von einer tiefen persönlichen evangelischen Glaubensüberzeugung erfüllt. Frau von Kleist, welche ihrem Gatten in seiner hohen Stellung als würdige Partnerin zur Seite stand und ergänzte, kannte in der Gemeinschaft des Glaubens keinerlei Rangunterschiede. Sie hatte die grosse Gabe, mit den Menschen aller Stände in eine Gemeinschaft frommer Herzen zu treten. Sie suchte zu tiefst die Gemeinde ihres Herrn und Heilandes auf Erden.

Während der Herr Ministerresident die amtlichen Wege für die Gründung einer evangelischen Gemeinde ebnete, Sitzungen und Besprechungen mit den interessierten Evangelischen in Caracas einberief und das protestantische Anliegen in der politischen Öffentlichkeit vertrat, nahm sich seine Gattin in liebevoller Weise der Kleinarbeit in Eingaben, Gesuchen, Briefen und Aufrufen für Spenden an, wie wir sehen werden.

Leider musste der Gesandte bereits im Jahre 1894, nach zweijähriger Wirksamkeit in Caracas, aus gesundheitlichen Gründen um seine Abberufung bitten. Seine Gattin aber blieb mit der evangelischen Kirchengemeinde in Venezuela noch mindestens ein Jahrzehnt in reger Verbindung. Noch im Jahre 1907 widmete sie Frau Juanita Valentiner, geborene Röhl, ein von ihr verfasstes Büchlein: "O lieb, so lang Du lieben kannst!" Eine Weihnachtsgabe für die Jugend. (Karlsruhe, Verlag von Gebrüder Poltmann, 1887) mit den Worten: "Zur freundlichen Erinnerung an die schöne Zeit in Caracas - Die Verfasserin, die ihm ein freundliches ferneres Gedenken bittet." In diesem Büchlein, das ein Zeugnis persönlicher Lebenserfahrung darstellt, tritt uns die schlicht-fromme, christliche Persönlichkeit einer edlen Frau entgegen, die an der Seite eines Diplomaten still ihr eigenes Leid - den Verlust des einzigen Töchterchens - trug.

An Hand der vorliegenden "Akten der Kaiserlich Deutschen Minister-Residentur für Venezuela, betreffend die deutsche evangelische Gemeinde" kann im Einzelnen der Verlauf der Verhandlungen, welche der Ministerresident Graf von Kleist mit den evangelischen Kreisen in Venezuela, dem Auswärtigen Amt zu Berlin, dem Evangelischen Ober-Kirchenrat zu Berlin und dem Central-Vorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf Stiftung zu Leipzig geführt hat, aufgezeigt werden.

Kurz nach seinem Eintreffen in Caracas muss Graf von Kleist die kirchliche Notlage der Evangelischen in Venezuela erkannt haben und mit den kirchlich gesinnten Kreisen des Landes Besprechungen zur Beseitigung des Notstandes geführt haben. Als gewissenhafter Beamter sucht er die örtlichen Feststellungen, die er gemacht hat, durch das Urteil eines neutralen, sachkundigen Beobachters zu erhärten.

So erklärt es sich, dass Graf von Kleist etwa im April 1892 ein Schreiben an den Marinepfarrer Rumland von S. M. S. "Moltke" richtet, der wenige Monate vorher die Evangelischen in Caracas und Umgebung besucht hatte. Marinepfarrer Rumland erhielt, während des Aufenthaltes von S. M. S. "Moltke" in Norfolk (U. S. A.), das Schreiben aus Caracas, welches er, wie folgt, beantwortete:

Norfolk, den 12. Mai 1892.

Euer Hochgeboren

beehre ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, dass ich Ihr sehr gefälliges (Privat-) Schreiben betreffend die kirchlichen Verhältnisse unter den Deutschen Venezuelas gleich bei meiner Ankunft hier selbst vorgefunden und mich von Herzen darüber gefreut habe, da auch mir die von Ihnen angeregte Sache ganz besonders am Herzen liegt, seitdem ich persönlich einen, wenn auch nur flüchtigen, Einblick in die dortigen Verhältnisse gewonnen habe. Dass ich mit Freuden in dieser Angelegenheit alles thun werde, was irgend in meinen Kräften steht, brauche ich wohl nicht erst zu versichern.

Um aber der Sache sofort näher zu treten, erlaube ich mir Euer Hochgeboren meine Ansicht über dieselbe gleich hier in Kurze darzulegen. Dass Caracas trotz verschiedentlichen Bemühungen bis heute noch keinen deutsch-evangelischen Pfarrer hat, liegt, so viel ich die Sache übersehen kann und wie ich jetzt wohl hier sagen darf, zum grössten Teil an der ablehnenden Haltung Ihres Herrn Vorgängers. Die Hauptschwierigkeit ist also bereits überwunden, die andern werden sich mit Gottes Hilfe auch überwinden lassen.

Das Beste wäre nach meiner Meinung, wenn ein Geistlicher nicht bloss für Caracas, sondern für ganz Venezuela angestellt würde mit dem Wohnsitz in Caracas. Es scheint mir nämlich nicht sehr darauf anzukommen, dass regelmässig allsonntäglich ein öffentlicher Gottesdienst stattfindet, - denn der würde doch nicht so besonders zahlreich besucht werden - als vielmehr darauf, dass der Geistliche die Leute in ihren Häusern aufsucht, auch die zahlreichen Handwerker und Bahnarbeiter, die im Lande zerstreut wohnen. Der Betreffende muss dann selbstverständlich ein gesunder, kräftiger Mensch sein, dem es nicht darauf ankommt, auch einmal ein paar Tage im Sattel zuzubringen. In den grösseren Ortschaften wie Valencia, Bolivar u. s. w. könnte er dann ja, falls das Bedürfnis vorhanden wäre, länger Station machen. Auf jeden Fall müssten alle von Deutschen bewohnten Gegenden einmal im Jahre wenigstens aufgesucht werden.

Nun die Geldfrage. Von Deutschland dürfen Sie keine Unterstützung erwarten; die kirchlichen Behörden haben selber nichts, und die staatlichen geben für solche Zwecke nichts. Das einzige wäre, dass der Gustav-Adolf Verein einen Teil der erforderlichen Gelder beisteuert.

Dasselbe hat sich schon lange für diese Sache interessiert und auch mit diesmal das Reisegeld u. s. w. zur Verfügung gestellt, eine Summe von 150 M., welche ich ihm zu meiner Freude fast vollständig wieder zurückschicken konnte. Allzuviel ist freilich auch von dorthier nicht zu erwarten, da der Verein in der Heimat schon genug zu thun hat. Das Beste wäre ohne Frage, wenn die Deutschen in Venezuela das Geld selbst aufbrächten. Ich sage mit Absicht Venezuela und nicht bloss Caracas. Das sollte wohl auch möglich sein. Von meiner früheren Ansicht jedoch, die ich auch bereits in Caracas ausgesprochen habe, nämlich dass der Pastor gleichzeitig eine Schule einrichten könnte und durch das für den Unterricht zu zahlende Geld ein Teil seines Gehalts aufgebracht werden könnte, bin ich durchaus zurückgekommen, denn dadurch würde er an Caracas gebunden sein. Dass er trotzdem den Eltern für die Erziehung ihrer Kinder durch Rat und That manchen Dienst würde leisten können, glaube ich annehmen zu dürfen.

Die ganz besonders wichtige Personenfrage würde wohl am Besten durch Vermittlung des evangelischen Oberkirchenrats zu regeln sein; ein ordinierter Geistlicher der preussischen Landeskirche würde ja ohnehin ohne Zustimmung desselben nicht zu haben sein. Ich würde überhaupt Euer Hochgeboren empfehlen, sich mit der ganzen Angelegenheit zunächst einmal an den Oberkirchenrat zu wenden, da der die zuständige Instanz ist. -

Auf eine Mitwirkung der Reichsregierung könnte man wohl nur in dem Falle rechnen, wenn es gelänge die Bewilligung eines Gesandtschaftsgeistlichen für Caracas durchzusetzen, so wie sie in Rom, Constantinopel, Smyra, Lissabon und andern Orten manchmal sogar da, wo sie ziemlich überflüssig sind. - Ob der Colonial Verein für solche Zwecke Mittel zur Verfügung stellen würde, weiss ich nicht, da ich seine Bestrebungen und Tendenzen zu wenig kenne. Der Plan, den ich früher hatte und auch dem Herrn Consul Behrens gegenüber bereits entwickelte, nämlich, dass ein Marinepfarrer längere Zeit in Caracas stationiert würde, scheint mir heute aussichtslos zu sein. -

Verzeihen Sie, Herr Graf, dass ich Ihre Zeit so lange in Anspruch genommen habe, ich glaubte aber meine Meinung gleich hier ausführlicher entwickeln zu müssen, damit die Sache möglichst in Fluss kommt. Es thut mir nur leid, dass ich nicht Gelegenheit hatte mündlich mit Ihnen darüber zu sprechen: was ich jetzt noch zur Forderung dieser Angelegenheit thun kann, thue ich gern. Wir bleiben hier in Norfolk bis zum 13. Juni, die Überfahrt nach Plymouth wird etwa 4-5 Wochen dauern, dann gehen wir über Arendal und Kopenhagen nach Kiel, wo wir am 25. August eintreffen sollen. Am sichersten erreicht mich jeder Brief unter der Adresse: Marinepfarrer R. S. M. S. "Moltke", durch das Hofpostamt, Berlin. Nach dem 1. Oktober würde der Zusatz: S. M. S. "Moltke" fortfallen müssen, da wir dann ausser Dienst stellen. -

Wenn Sie Herrn und Frau Consul Behrens freundlichst von mir grüssen wollten, würde ich Ihnen dankbar sein. - Gott behüte Sie! Mit diesem Grusse bin ich

Euer Hochgeboren

ganz ergebenster

Rumland,

Marinepfarrer.

S. M. S. "Moltke".

Aus dem vorstehenden Schreiben verdienen drei grundsätzliche Gesichtspunkte hervorgehoben zu werden:

1) Die in allen beteiligten Kreisen feststehende Tatsache, dass der Vorgänger des Grafen Kleist in Venezuela, Ministerresident Peyer, durch seine ablehnende Haltung gegenüber den evangelischen Kreisen des Landes die Hauptschwierigkeit für eine Gemeindebildung geboten hatte, wird nochmals bestätigt.

2) Weiterhin ist die Auffassung über die Amtsführung, die der zu berufende Pfarrer in Venezuela zu entwickeln hätte, bezeichnend: Keine starre, sonntägliche Gottesdienstarbeit in Caracas, sondern eine umfassende Reisetätigkeit durch ganz Venezuela, bei der die verstreut lebenden Glieder in ihren Häusern aufzusuchen seien. Einmal im Jahr sollten wenigstens alle deutschen Evangelischen vom Pfarrer besucht werden. Diese Auffassung des Marinepfarrers Rumland ist bis zum heutigen Tage in Venezuela durchaus massgeblich geblieben.

3) Schliesslich wird die Frage klar beantwortet, woher die geldlichen Mittel für eine solche pfarramtliche Tätigkeit kommen sollten. Da die künftlichen Behörden in Deutschland arm sind, der Staat aber für kirchliche Zwecke allein Mittel für Gesandtschaftsgeistliche zur Verfügung stellt, hieben nur zwei Quellen zur finanziellen Sicherung für das Pfarramt in Venezuela übrig: In bescheidenem Masse die Mittel der Gustav-Adolf Stiftung zu Leipzig und in der Hauptsache die Mittel, welche aus der Opferfreudigkeit der evangelischen Deutschen in Venezuela selbst stammen. Auch in dieser Auffassung sind keine grundsätzlichen Wandlungen eingetreten. Eine Wandlung in der finanziellen Sicherung der Arbeit ist nur insofern eingetreten, dass an die Stelle der Gustav-Adolf Stiftung seit dem Jahre 1852 der Lutherische Weltbund getreten ist. Auf keinen Fall sollte aber der Pfarrer in seiner eigentlichen Arbeit der Seelsorge dadurch behindert werden, dass man ihm zumutete, in einer zu gründenden Schule durch Übernahme von Unterrichtsfächern einen Teil seiner Einkünfte zu verdienen.

Durch den Brief des Marinepfarrers Rumland hatte sich für den Grafen von Kleist das Bild von der Notwendigkeit und möglichen Durchführbarkeit der Errichtung eines evangelischen Pfarrsystems in Venezuela abgerundet. Das Schreiben des Marinepfarrers traf (laut Aktenvermerk) am 1. Juni 1892 in Caracas ein. Bereits am 3. Juni wurde nun eine Eingabe vom Grafen von Kleist an den Reichskanzler Graf von Caprivi verfasst, die sich im Entwurf bei den Akten befindet und folgenden Wortlaut hat:

Caracas, den 3. Juni 1892.

S. Exc.

Herrn Grafen von Caprivi

Inhalt: Vorstellung bezüglich Einrichtung einer protestantischen Seelsorge in Venezuela

Eurer Excellenz hochgeneigte Aufmerksamkeit möchte ich mir erlauben auf einen Uebelstand zu lenken, unter dem ein grosser Theil der in Venezuela lebenden Deutschen schwer leidet.

Im ganzen Lande giebt es keinen protestantischen Seelsorger; die der bedeutenden Mehrzahl nach protestantischen Deutschen sind in ihren geistlichen Bedürfnissen auf die seltenen Gelegenheiten verwiesen, wenn ein Deutscher Kriegsschiff mit einem Pfarrer an Bord einen der hiesigen Häfen besucht. In der Zwischenzeit können keinerlei seelsorgerische Handlungen vorge-

nommen werden. Die leider unausbleibliche Folge ist, dass zuerst Gleichgültigkeit eintritt und alsdann der noch grössere Uebelstand folgt, dass die Leute zur katholischen Kirche übertreten. Es kann ja nicht anders sein, da niemand hier ist, der die Kinder tauft, die Eheschliessenden einsegnet, den Sterbenden den letzten Trost bringt und sie beerdigt. Auf diese Weise ist es gekommen, dass, soweit wenigstens die jüngeren Mitglieder der hiesigen Deutschen in Betracht kommen, ein grosser Theil derselben zur katholischen Kirche übergetreten ist; die Leute befanden sich eben in einer Zwangslage.

Da mir die Ehre zu Theil geworden ist, mit dem hiesigen diplomatischen Posten betraut zu werden, so möchte ich nicht den Vorwurf auf mich laden, diesem Zustand ruhig anzusehen, ohne etwas zu seiner Abhülfe zu versuchen, soweit ich hierzu berechtigt und in der Lage bin. Nach meinem bisherigen Erfahrungen glaube ich sagen zu dürfen, dass die hier ansässigen Deutschen bereits sein werden einen jährlichen Beitrag zur Besoldung eines Geistlichen zu gewährleisten, sobald die Kaiserliche Regierung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen giebt einen Geistlichen herzuschicken und einen Theil seiner Unterhaltung zu tragen.

Wie ich gleich von vorneherein hervorheben möchte, dürfte es sich empfehlen einen Geistlichen für ganz Venezuela, nicht für Caracas allein, anzustellen. Es kann nicht darauf ankommen, dass allsonntäglich ein Gottesdienst stattfindet, sondern vielmehr darauf, dass der Geistliche in Föhlung mit den einzelnen Familien tritt. Deren giebt es im ganzen Lande verstreut; auch die deutsche Bahn beschäftigt eine bedeutende Anzahl deutscher Beamter und Arbeiter, deren Familien zum grossen Theile gleichfalls hier sind.

Von ungemeinem Nutzen für das Unternehmen würde es sein, wollte die Kaiserliche Regierung im Interesse des Reiches selbst sich entschliessen, dem anzustellenden Geistlichen den Titel eines Gesandtschaftspredigers zu verleihen. Der Betreffende würde dadurch eine gegebene Stellung in der Gemeinde sowohl, als auch der Regierung und Geistlichkeit von Venezuela gegenüber einnehmen. Dass das Wirken eines Gesandtschafts-Geistlichen von grossem Nutzen begleitet ist, habe ich selbst während meines Aufenthalts in Lissabon zu erfahren Gelegenheit gehabt. Der damalige Gesandtschaftsprediger Wernike war eine allseitig beliebte und geachtete Persönlichkeit und hatte Zutritt auch in vielen der ersten portugiesischen Häuser, die manchem andern verschlossen blieben.

Schliesslich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass Herr Marinepfarrer Rumiand bei der kürzlichen Anwesenheit S. M. S. "Moltke" sich ebenfalls dahin ausgesprochen hat, dass ein überaus dringendes Bedürfnis vorliege für Venezuela eine protestantische Seelsorge zu bestellen.

Eurer Excellenz hohem Ermessen möchte ich mir aus diesen Gründen erlauben gehorsamst anheimzugeben, dieser gehorsamsten Anregung eine weitere Folge geben zu lassen.

von Kleist,
Kaiserlicher Minister-Resident

Auf das vorstehende Schreiben erteilte das Auswärtige Amt die nun folgende Antwort, die laut Aktenvermerk am 14. September 1892 in Caracas eintraf:

nommen werden. Die leider unausbleibliche Folge ist, dass zuerst Gleichgültigkeit eintritt und alsdann der noch grössere Uebelstand folgt, dass die Leute zur katholischen Kirche übertreten. Es kann ja nicht anders sein, da niemand hier ist, der die Kinder tauft, die Eheschliessenden einsegnet, den Sterbenden den letzten Trost bringt und sie beerdigt. Auf diese Weise ist es gekommen, dass, soweit wenigstens die jüngeren Mitglieder der hiesigen Deutschen in Betracht kommen, ein grosser Theil derselben zur katholischen Kirche übergetreten ist; die Leute befanden sich eben in einer Zwangslage.

Da mir die Ehre zu Theil geworden ist, mit dem hiesigen diplomatischen Posten betraut zu werden, so möchte ich nicht den Vorwurf auf mich laden, diesem Zustand ruhig anzusehen, ohne etwas zu seiner Abhilfe zu versuchen, soweit ich hierzu berechtigt und in der Lage bin. Nach meinem bisherigen Erfahrungen glaube ich sagen zu dürfen, dass die hier ansässigen Deutschen bereits sein werden einen jährlichen Beitrag zur Besoldung eines Geistlichen zu gewährleisten, sobald die Kaiserliche Regierung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen giebt einen Geistlichen huzuschicken und einen Theil seiner Unterhaltung zu tragen.

Wie ich gleich von vorneherein hervorheben möchte, dürfte es sich empfehlen einen Geistlichen für ganz Venezuela, nicht für Caracas allein, anzustellen. Es kann nicht darauf ankommen, dass allsonntäglich ein Gottesdienst stattfindet, sondern vielmehr darauf, dass der Geistliche in Fühlung mit den einzelnen Familien tritt. Deren giebt es im ganzen Lande verstreut; auch die deutsche Bahn beschäftigt eine bedeutende Anzahl deutscher Beamter und Arbeiter, deren Familien zum grossen Theile gleichfalls hier sind.

Von ungemeinem Nutzen für das Unternehmen würde es sein, wollte die Kaiserliche Regierung im Interesse des Reiches selbst sich entschliessen, dem anzustellenden Geistlichen den Titel eines Gesandtschaftspredigers zu verleihen. Der Betreffende würde dadurch eine gegebene Stellung in der Gemeinde sowohl, als auch der Regierung und Geistlichkeit von Venezuela gegenüber einnehmen. Dass das Wirken eines Gesandtschafts-Geistlichen von grossen Nutzen begleitet ist, habe ich selbst während meines Aufenthalts in Lissabon zu erfahren Gelegenheit gehabt. Der damalige Gesandtschaftsprediger Wernike war eine allseitig beliebte und geachtete Persönlichkeit und hatte Zutritt auch in vielen der ersten portugiesischen Häuser, die manchem andern verschlossen blieben.

Schliesslich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass Herr Marinepfarrer Rumiand bei der kürzlichen Anwesenheit S. M. S. "Moltke" sich ebenfalls dahin ausgesprochen hat, dass ein überaus dringendes Bedürfnis vorliege für Venezuela eine protestantische Seelsorge zu bestellen.

Eurer Excellenz hohem Ermessen möchte ich mir aus diesen Gründen erlauben gehorsamst anheimzugeben, dieser gehorsamsten Anregung eine weitere Folge geben zu lassen.

von Kleist,
Kaiserlicher Minister-Resident

Auf das vorstehende Schreiben erteilte das Auswärtige Amt die nun folgende Antwort, die laut Aktenvermerk am 14. September 1892 in Caracas eintraf:

Euer Hochgeboren haben in dem gefälligen Bericht vom 3. Juni d. J. - B. N° 65. - den kirchlichen Nothstand der protestantischen Deutschen in Venezuela zur Sprache gebracht und daran den Antrag geknüpft, die Kaiserliche Regierung möge einen Geistlichen nach Caracas entsenden und einen Theil der Kosten seines Unterhalts auf Reichsmittel übernehmen.

Die Förderung rein kirchlicher Angelegenheiten und insbesondere die kirchliche Versorgung der im Ausland lebenden Deutschen gehört nicht zu den Aufgaben des Reiches. Der Kaiserlichen Regierung sind daher auch keine Fonds zur Verfügung gestellt, die zur Gewährung von Beihilfen an nothleidende Gemeinden verwendet werden könnten. Amtliche Unterstützung, sei es durch Beiträge zu den Kosten der kirchlichen Anstalten, kann denjenigen Gemeinden Deutscher Protestanten im Auslande zu Theil werden, die zur evangelischen Landeskirche eines Bundesstaats in ein organisches Verhältnis getreten sind. Gemeinden, die diese Anlehnung nicht gefunden haben, sind, wenn die Selbsthilfe versagt, auf die Vereine und Anstalten angewiesen, die sich die Beförderungen des kirchlichen Lebens der deutschen Glaubensgenossen im Auslande zur besonderen Aufgabe gemacht haben.

Die evangelischen Deutschen in Venezuela müssten sich zuvörderst zu einer Gemeinde zusammenschließen, dieser eine Verfassung geben, und festgestellt haben, welche Mittel unter den dortigen Verhältnissen die Pflege eines geordneten Gemeindelebens erfordert und wie viel davon die Gemeindeglieder aus eigenen Kräften aufzubringen vermögen, bevor an berufener Stelle Art und Mass einer etwa zu gewährenden Unterstützung ernstlich erwogen werden könnte. Die bis jetzt fehlende Organisation von der Bestellung eines Gesandtschaftspredigers ihren Ausgang nehmen zu lassen, wäre kaum der richtige Weg.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage,

Rotenhan.

In diesem Schreiben wird also festgestellt, dass Mittel des Reiches nicht zur Verfügung stehen, da es bei der konfessionell gespaltenen Lage im Deutschen Reich nicht vorgesehen ist, dass irgendwelche Staatsunterstützungen an kirchliche Einrichtungen gewährt werden. Auch die kirchlichen Angelegenheiten deutscher Kreise ausserhalb des Reiches bleiben allein Sache der kirchlichen Behörden der einzelnen Bundesstaaten. Sollte eine Gemeinde aus besonderen Gründen den Anschluss an eine Landeskirche nicht finden können, dann bleibt nur die Unterstützung durch freie Vereine oder Anstalten übrig.

Zur Klärung der ganzen Angelegenheit wird daher vom Auswärtigen Amt der Rat erteilt, die evangelischen Kreise Venezuelas zu einer Gemeinde zusammenzuschliessen, die sich sowohl eine Verfassung gibt, als auch einen Haushaltsplan aufstellt. Aus der Verfassung wird sich dann ersehen lassen, ob die Gemeinde den Anschluss an eine Landeskirche vollziehen kann oder nicht. Deutschsprachige Auslandsgemeinden, die sich etwa zu einem bedeutenden Teil aus Evangelischen nichtdeutscher Nationalität zusammensetzen, konnten kaum den Anschluss an eine der deutschen Landeskirchen, mit Rücksicht auf die nichtdeutschen Glieder der Gemeinde, vollziehen.

Nun wurde dem Grafen von Kleist ersichtlich, dass alle wohlbegründeten Wünsche der Evangelischen in Venezuela erst dann ihre Erfüllung erfahren würden, wenn eine tatsächliche **Gemeindegründung** vollzogen und die Frage des Anschlusses an eine Landeskirche geklärt sei. Eine kurze Aktennotiz des Grafen von Kleist besagt: "Wieder vorzulegen, wenn die Gemeinde sich gebildet hat."

Es galt nun, die evangelischen Kreise von Caracas, sowie des ganzen Landes, zu einem offenen Bekenntnis für die Sache ihrer Kirche zu führen. Nach etwas mehr als 3 Monaten eifriger **Kleinarbeit** ist es am **10. Dezember 1892** endlich soweit, dass sich in einer Versammlung **92** Personen in Caracas unterschriftlich für die Gründung einer Gemeinde aussprechen und am 4. Januar 1893 die Gründungsversammlung der Evangelischen Kirchengemeinde für Venezuela gehalten werden kann, der sich 16 Mitglieder in Valencia, 15 in Puerto Cabello und 34 in Ciudad Bolívar anschlossen. Dieser Kreis von 157 Personen zeichneten für drei Jahre ein jährliches Kirchgeld von über 12.000. - Bolivars.

Den ersten Kirchenvorstand bildeten: Graf von Kleist, Bevollmächtigter und Ehren-Vorsitzender der Kirchengemeinde, Joh. Gathmann, W. Jagenberg, R. Zitting, Valentiner, Brendis.

Die Frage des Anschlusses an eine deutsche Landeskirche bot bei der Zusammensetzung der Gemeinde, die überwiegend aus Norddeutschen bestand, keinerlei Schwierigkeiten. Man entschied für die Preussische Landeskirche.

Unter dem 5. Januar 1893 gehen gleichzeitig je ein Schreiben an den Evangelischen Ober-Kirchenrat zu Berlin und an den Reichskanzler, Graf von Caprivi, zu Berlin ab, die im Entwurf wie folgt lauten:

Caracas, den 5. Januar 1893.

An den Evangelischen Ober-Kirchenrath zu Berlin

Nachdem das vor mehr als zwanzig Jahren begonnene Unternehmen zur Gründung einer protestantischen Kirche in Venezuela s. Z. nicht zu Stande gekommen war, liess ich es mir angelegen sein, jene Bestrebungen wieder aufzunehmen.

Zu meiner grossen Freude ist es mir gelungen, eine über Erwarten grosse Bereitwilligkeit für dieses Unternehmen unter den hiesigen Deutschen zu finden, welchen sich auch eine Anzahl englischer Staatsangehöriger angeschlossen haben.

In einer am gestrigen Tage stattgehabten Sitzung hat ein grosser Theil der hier lebenden Deutschen den einstimmigen Beschluss gefasst, sich als Kirchengemeinde unter Anschluss an die Preussische Landeskirche zu constituiren.

Die bisher hieselbst gezeichneten jährlichen Beiträge belaufen sich auf etwas über 10.000. Bolivars; in Puerto Cabello sind 1171. - B^s und in Valencia 1150. - B^s, in letzterem Orte zunächst auf ein Jahr, durch Unterschriften zugesichert; andere Beiträge sind zugesagt, es fehlen noch die Beitritts-Erklärungen von Ciudad Bolívar, Maracaibo sowie Victoria. Für das Gehalt des zu er-

bittenden protestantischen Geistlichen ist der Betrag von 8000-9000 M. jährlich vorgesehen worden. Die gezeichneten Beiträge der übrigen Städte im Lande sollten dazu verwendet werden, um den Geistlichen in den demnächst festzustellenden Zwischenräumen Behufs Abhaltung des Gottesdienstes und sonstiger kirchlicher Handlungen an diese Orte zu berufen. Da der Betrag selbst für das Gehalt des Geistlichen gesichert ist, so würde es sich darum handeln, die Mittel zu beschaffen, sowohl um etwa einen Ausfall an jährlichen Beiträgen zu decken, als auch um feinkleines Kapital in Händen zu haben, das zur vorläufigen Miete eines Saales zu verwenden sein würde, bis die im Deutschen Besitz befindliche kleine Kapelle auf dem hier selbst eingelegenen Deutschen Friedhofe zum gottesdienstlichen Gebrauch nach vorherigem Ausbau eingerichtet sein wird, falls die Möglichkeit sich hierfür ergeben sollte. Es besteht ferner in der Deutschen Kolonie der dringende Wunsch, eine deutsche Schule zu gründen, an welcher der zu berufende Geistliche einige Unterrichts-Fächer zu übernehmen haben würde. In seinem Schreiben vom 16. Juni 1870 - N^o 2707 E. D., - an den interimistischen Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes, Herrn von Bergen, hat der Evangelische Ober-Kirchenrath der für Venezuela zu bildenden Deutschen Kirchen-Gemeinde den Ertrag einer Collekte in Aussicht gestellt. Ebenso hat der Centrale Vorstand des Evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig in seinem Schreiben vom 25. Februar 1871 der in Aussicht genommenen Kirchengemeinde auf 5 Jahre einen jährlichen Beitrag von 500 Thalern zugebilligt. Da nunmehr die Kirchengemeinde durch Beschluss vom gestrigen Tage sich constituirt hat, so beehre ich mich in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter und Ehren-Vorsitzender der Kirchengemeinde den Evangelischen Ober-Kirchenrath ganz ergebenst zu bitten, die damals versprochene materielle Unterstützung jetzt dem Unternehmen zu Theil werden zu lassen.

Ferner bitte ich den Evangelischen Ober-Kirchenrath ganz ergebenst, unter denjenigen Geistlichen, welche geneigt sind, ins Ausland zu gehen und denen die in Aussicht genommene Berufung unter den angegebenen Bedingungen zusagen würde, eine solche Persönlichkeit auszuwählen, die nach den mir Seitens der Kolonie ausgesprochenen Wünschen nachstehende Eigenschaften besitzt.

Da die Stellung in dem völlig katholischen Lande ohnehin eine schwierige sein wird, so müsste der betreffende Geistliche unbedingt freieren Ansichten huldigen, um nicht mit Mitgliedern der hiesigen Geistlichkeit in Conflict zu gerathen; ferner würde es, da das Leben sehr kostspielig ist, vorzuziehen sein, wenn derselbe unverheirathet wäre. Um in hiesigen deutschen Familien eine seinem Amte entsprechende Stellung sich zu sichern, müsste der Geistliche gesellschaftlich fein gebildet und womöglich musikalisch sein, da er in Folge seiner Stellung fast ausschließlich in Familien zu verkehren hätte. Erwünscht würde es sein, wenn der Betreffende pädagogische Kenntnisse besäße, da es ein Hauptwunsch hiesiger Deutscher ist, eine Deutsche Schule zu gründen, an welcher er neben einem zu berufenden Lehrer zu wirken hätte. Es ist nicht zweifelhaft, dass, falls der Geistliche hierzu bereit wäre, ihm ein ausserordentlicher Zuschuss bewilligt werden würde. Die Seitens des Auswärtigen Amtes geforderte Verfassung der Kirchengemeinde kann erst gegeben werden, wenn mir durch wohlwollende Vermittlung des Evangelischen Ober-Kirchenraths das Vorbild zu einer solchen zugänglich gemacht sein wird, um deren Zustellung ich hiermit ganz ergebenst bitte.

Indem ich die Hoffnung ausspreche, dass Wohl derselbe seine Mitwirkung zum Gelingen dieses guten Werkes nicht versagen wird, beehre ich mich um eine recht baldige Mittheilung über vorstehende Gesichtspunkte unter Übersendung einer Kirchengemeinde-Verfassung zu bitten und habe gleichzeitig die Ehre zu sein

des Evangelischen Ober-Kirchenraths

ganz ergebenster

von Kleist

Kaiserlicher Minister-Resident.

(Fortsetzung folgt)

* * * * *
* EVANGELISCHE DIASPORA AUF DEM WEGE ZUR KIRCHE *
* * * * *

Aus Geschichte und Gegenwart evangelischer Gemeindegarbeit in
Venezuela

(4. Fortsetzung)

Verhandlungen in der Zeit zwischen der Gemeindegründung und der
Amtseinführung des ersten Pfarrers
(4. Januar 1893-1. Januar 1894)

Der an den Reichskanzler, Graf von Caprivi, unter dem 5. Januar 1893 erstattete Bericht über "Bildung einer protestantischen Kirchen Gemeinde in Venezuela" ist im wesentlichen gleichlautend mit dem am gleichen Tage abgefassten, in der letzten Nummer abgedruckten Schreiben an den Evangelischen Ober-Kirchenrat zu Berlin. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der grossen Begeisterung, welche die Gründung einer Kirchengemeinde bei den in Caracas lebenden Deutschen, ohne Unterschied der Religion und Konfession, ausgelöst hatte. So schreibt der Gesandte: "Es gereicht mir zu besonderer Freude, hervorheben zu dürfen, dass ich bei meinen Bestrebungen, welche auf Weckung des religiösen wie des patriotischen Gefühles der in Venezuela sich aufhaltenden Deutschen gerichtet waren, zum grössten Theil das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden habe. Als Beweis hierfür möge der Umstand dienen, dass sich an den Zeichnungen sogar deutsche Katholiken und Juden betheiligt haben, indem sie erklärten, dankbar zu sein für die durch das Unternehmen zu erhoffende Förderung des deutschen National-Bewusstseins."

Nachdem die beiden, vorerwähnten Schreiben an die Behörden in Deutschland abgesandt waren, setzte ein lebhafter Briefwechsel mit den konsularischen Vertretern des Kaiserlich Deutschen Reiches zu Maracaibo, Ciudad Bolívar, San Cristóbal, Puerto Cabello, Valencia und Carúpano ein. Zustimmungsschreiben liefen aus allen Teilen des Landes mit Beitragserklärungen ein, die zum Teil in zu Herzen gehender Sprache, besonders von Menschen der Vereinsamung, verfasst wurden. So schreibt z. B. Herr Ludwig Wittmer aus La Victoria, mit ungeübter Hand: "Werthester Graf und Herr. Ihr gütiges Schreiben von 12ten dieses Monate habe ich mit Freude geläsen. Im Interesse eine evangelische Geistlichen für die in hiessischem Lande Protestanten von Deutschland Kirchenbehörde zu bitten, ist dringend wünschen werd, und der Allmächtige möge diesen Vorhaben unter Leitung und Beistand unseren Kaiserlich Deutsche Minister Residen-tur Graf von Kleist Tychow gedeihen lasen. Meinen Beitrag werde ich mit freude übergeben..." Aus kurzen, brieflichen Andeutungen geht weiterhin hervor, dass der Herr Gesandte sich mit Bedenken über die Ratsamkeit des Unternehmens, welche die Kaiserlichen Konsule zu Caracas und La Guayra auch mündlich vortrugen, auseinandersetzen musste. Der Beschluss zur Errichtung einer Kirchengemeinde in Venezuela kam so überraschend und war kaum ausserhalb von Caracas durchdacht und besprochen worden, sodass es nicht verwunderlich ist, dass einige Verwirrung sich einstellte. Allgemein stimmte man dem Plan zu, aber äusserte im Einzelnen gewisse Bedenken.

So taucht in Ciudad Bolívar die Frage auf, in wieweit man den Kreis der Protestanten nicht deutscher Nationalität zur Mitarbeit an der dortigen Gemeinde auffordern solle. Wohl hatte man alle Protestanten von dem Plan der Gründung einer Kirchengemeinde verständigt und - wie beispielsweise vom englischen Vice-Konsul - zustimmende Äusserungen erhalten. Die Entscheidung jedoch wollte man letztlich dem zu berufenden Geistlichen, seiner Gemeindeauffassung und Begabung überlassen. Man erstrebte sogar, für Ciudad Bolívar einen eigenen Geistlichen zu gewinnen, da das Feld umfassender kirchlicher Arbeit hoffnungsvoll erschien. So schreibt der Kaiserlich Deutsche Konsul L. Brockmann unter dem 18. Januar 1893: "Es giebt hier hauptsächlich in den Minen viele englische Neger von demselben und protestantischen Glaubens. Beiträge von denselben einzufordern würde grosse Mühe verursachen, wenn aber ein Geistlicher sich hier befindet, würden diese Neger die Mehrzahl der Andächtigen bilden und gerne ein Eintrittsgeld zahlen; sie würden aber, ebenso wie die hiesigen weissen Engländer und Nordamerikaner, eine englische Predigt verlangen..."

Der deutsche Konsul in Maracaibo berichtet: "...es hat sich bei dem heute im diesseitigen Konsulate stattgehabten Gedankenaustausch herausgestellt, dass man wohl einem freisinnigen Geistlichen mit vieler Sympathie entgegenkommen würde, einem orthodoxen dagegen - und diesen erwartet man angesichts des geforderten Anschlusses an die preussische Landeskirche nicht! Wie es denn auch keineswegs im Interesse der hiesigen deutschen Kolonie liegt, sich durch Religionszwistigkeiten irgendwie in einen Gegensatz zu der Bevölkerung hier zu setzen; und die Gefahr dazu ist gross, sobald der betreffende Geistliche schroff auftritt."

Im ganzen gesehen bewegen sich die mündlichen und schriftlichen Gespräche um die Fragen: Sammlung der Protestanten aller Nationalitäten in einer Gemeinde, zur Erhaltung des protestantischen Erbes der Familien - Antwort: Ja. Angriffe auf die katholische Kirche und etwaige Missionsversuche - Antwort: Nein.

In seiner göttigen Wesensart und auf Grund seiner bewussten evangelischen Frömmigkeitshaltung weiss der Herr Ministerresident alle auseinanderstrebenden Gegensätzlichkeiten dennoch zu einem Willen zu vereinigen: Bildung und Festigung des evangelischen Gemeindegedankens in Venezuela.

Aus den Verhandlungsprotokollen des Kirchenvorstandes zu Caracas ersieht man, dass mancherlei Bedenklichkeiten von den einzelnen Vorstehern geäussert wurden, die teilweise Veranlassung gaben, die Aemter bereits im ersten Jahre des Bestehens der Gemeinde niederzulegen.

So war in der Gründungsversammlung am 4. Januar 1893, bei einer Mitgliederzahl von 71 Personen, von den 21 erschienenen Personen der folgende Kirchenvorstand gewählt worden: Graf von Kleist, Ehrenvorsitzender. Als Kirchenvorsteher: Konsul Behrens, Rentier Wilhelm Gathmann, Administrator Ross, Kaufmann Wilhelm Jagenberg, Kaufmann Wilhelm Valentinier. Als Ersatzmänner: Kaufmann Rudolf Zitting, Kaufmann Th. Brandis, Kaufmann Krohn.

Am 9. Januar trifft bereits ein Brief ein, der von den Herren Konsul Behrens und Kaufmann Krohn unterzeichnet ist, in dem erklärt wird: "...Wir bedauern die auf uns gefallene Wahl nicht annehmen zu können. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt zum Ausdruck zu bringen, dass wir

uns jedoch der manchen und ernsten Bedenken, welche die praktische Durchführung bietet, nicht entschlagen können. Unter diesen Umständen müssen wir es ablehnen, eine das Unternehmen patronisierende Stellung zu übernehmen."

In der Sitzung vom 19. April 1893 werden die Rücktritte zur Kenntnis genommen, beide Namen gestrichen und Herr Kaufmann Rudolf Zitting zum Kirchenvorsteher ernannt. Da Herr Administrator Ross zu keiner Sitzung erscheint, wird er stillschweigend von der Liste der Kirchenvorsteher gestrichen. Beim Dienstantritt des ersten Pfarrers, der am 1. Januar 1894 erfolgte, hat der Vorstand schliesslich folgende Mitglieder zu verzeichnen: Graf von Kleist, Ehrenvorsitzender; Rentier Wilhelm Gathmann, Schatzmeister; Kaufmann Wilhelm Jagenberg; Kaufmann Wilhelm Valentiner; Kaufmann Rudolf Zitting, (Vorsitzender des Deutschen Clubs zu Caracas); Kaufmann Th. Brandis, Stellvertreter; Direktor der "Gran Ferrocarril De Venezuela" Ludwig Schiricke; Konsul Cesar Müller; Kaufmann Otto Einfeld.

In der Zeit von der Gründung der Gemeinde bis zum Dienstantritt des Pfarrers, also im Verlauf des ersten Jahres der Gemeinde, wurden 9 Sitzungen gehalten, in denen intensive Arbeit zu leisten war: Sicherung des Gehaltes des Pfarrers, Mietung einer Pfarrwohnung und eines gottesdienstlichen Raumes, und Vorbereitung für den Einführungsgottesdienst. Hierzu war es einerseits nötig, einen ausgedehnten Briefwechsel mit Behörden und privaten Stellen in Deutschland, den Gemeindekreisen in ganz Venezuela zu führen, um Mitgliederlisten und Beitragszahlungen zu sichern. Diese Arbeit tätigte der Vorsitzende, Graf von Kleist. Andererseits galt es in Caracas die geeigneten Räumlichkeiten ausfindig zu machen, um das Pfarramt einzurichten. Diese Arbeit übernahmen die übrigen Mitglieder des Vorstandes, unter denen sich besonders der Schatzmeister, Herr Wilhelm Gathmann, betätigte.

Aus den Protokollen der Vorstandssitzungen erfahren wir folgende, örtlich interessierende Einzelheiten: 21. Dezember 1893... "Des Weiteren theilte er (Herr Wilhelm Gathmann) mit, dass er in der Nähe des Pantheon ein zur Wohnung des Herrn Pfarrers geeignetes Haus gefunden habe und dasselbe der Ermächtigung vom 4. dieses Monats gemäss zum Miethspreis von B². 160, - monatlich anmieten werde. Der Herr Ehrenvorsitzende theilte mit, dass er in der Lage sei, den bereits besprochenen Plan der Anmietung eines Saales zur Abhaltung des Gottesdienstes in dem von Herrn General Crespo an die Compañia General de Aguas vermieteten Hause gegenüber der Sägemühle von Ramella seiner Verwirklichung entgegengeführt zu haben. (Der Plan des Mietens eines "Bethsaals der mexikanischen Gemeinde" war damit aufgegeben worden).

Nachdem Herr General Crespo seine Einwilligung gegeben, hat die genannte Compañia einen Theil des grossen Saalanbaues zum monatlichen Miethpreise von B² 160. - unter der Bedingung angeboten, dass die Gemeinde die Abtrennung des anzumietenden Theiles durch eine Holzwand auf ihre Kosten ausführe.

Herr W. Gathmann wird beauftragt, auf Grund des vorliegenden Schreibens der Compañia de Aguas die bezüglichen Verhandlungen zum Abschluss zu bringen, da zweckentsprechende Räumlichkeiten in Caracas in günstiger Lage wohl kaum z. Z. zu beschaffen sind. Frau Gräfin Kleist, welche zum Kirchbau bereits privatim einen Betrag zur Verfügung hat, wird, wie der Herr Ehrenvorsitzende eröffnete, die Kosten der vorläufigen Einrichtung bis zum Betrage von B². 600. - aus genanntem Fond bestreiten."

Sitzung vom 29. Dezember 1893: "Die Versammlung begrüsst zunächst den mit dem deutschen Dampfer "India" eingetroffenen Herrn Pfarrer Ramin. -

Da der gemäss Protokoll der Sitzung vom 21. dieses Monats gemietete Saal fertig gestellt ist, wird beschlossen am Neujahrstage 1894 vormittags 10 Uhr den ersten Gottesdienst abzuhalten, während welches die Berufungsurkunde des Herrn Pfarrers verlesen werden wird, wozu sich der Ehrenvorsitzende freundlichst erbietet. -

Zu diesem Zwecke sollen Bekanntmachungen in der Agencia Pumar und Siglo sowie an geeigneten Plätzen erlassen werden. -

Dem Herrn Gouverneur des Distrito Federal ist seitens des Herrn Consuls Müller Anzeige über die Abhaltung des Gottesdienstes zu machen. -

Dem Vorstand des Gesangvereins Harmonia, welcher sich erboten hat, bei dem gesanglichen Theil des Gottesdienstes mitzuwirken, wird seitens des Kirchenvorstandes der Dank hierfür ausgesprochen und der Hoffnung Raum gegeben, dass der Verein auch fernerhin in dieser Weise entgegenkomme."

Abschliessend sei hier im Wortlaut der erste amtliche Briefwechsel mitgetheilt, der zwischen dem Deutschen Consul, Cesar Müller, und dem Gouverneur des Distrito Federal geführt worden ist. Dieser Briefwechsel ist als Grundlage der rechtlichen Anerkennung der Gemeinde in Venezuela zu werten.

Caracas: 30 de Diciembre 1893

Consulado del Imperio Aleman
Señor Dr. Juan Fco. Castillo
Gobernador del Distrito Federal
Presente

Distinguido Señor Dr.:

Autorizado al efecto por la Junta Directiva de la Iglesia Alemana en esta ciudad y refiriendome á la comunicacion que ha dirigido en su tiempo el Señor Ministro Residente de Alemania al Gobierno Nacional por el organo del Señor Ministro de Relaciones Exteriores, me es grato poner en conocimiento de Vd., que el primer Servicio Eclesiastico de la dicha Iglesia, será celebrado el Lunes 1° de Enero proximo á las 10 de la mañana en uno de los Salones de las Casas del Señor General Joaquin Crespo, situado en Caño Amarillo, cedido bondadosamente para ese fin por dicho Señor General.

Al complacerme en hacer esta participacion al Señor Gobernador, espero que el Señor Prefecto de la Parroquia dará los pasos conducentes para la conservacion del buen orden, tanto, durante el Servicio del Lunes, así como en los subsiguientes, que tendrán lugar todos los domingos á las 10 de la mañana.

Con los sentimientos de mi mas distinguida consideracion, quedo de Vd.,
Señor Gobernador muy atento S. S.

firmado. Cesar Müller
Consul del Imperio Alemán

.....

Caracas; 31 de diciembre de 1893

Al Sr. Dr. Cesar Müller
Consul del Imperio Alemán

He tenido la honra de recibir la nota de Vd. fechada el 30 de los corrientes i relativa a la celebración del primer Servicio Eclesiástico de la Iglesia Alemana, en esta ciudad el día 1° del entrante año; y atento este Gobierno a la excitación del orden, durante el acto, ha dictado ya las órdenes conducentes al fin indicado.

El suscrito reitera al Sr. Ministro sus consideraciones distinguidas.

Soi de Vd. att. SSr.

J. Francisco Castillo

(Fortsetzung folgt)

.....
* EVANGELISCHE DIASPORA AUF DEM WEGE ZUR KIRCHE *
.....

Aus Geschichte und Gegenwart evangelischer Gemeindearbeit
in Venezuela

(5. Fortsetzung)

Die ersten beiden Jahre der Amtstätigkeit des ersten evangelischen
Pfarrers für Venezuela

Pfarrer Georg Ramin, der jungverheiratet aus Beelitz (Mark) in Caracas Ende 1893 eingetroffen war, begann seine Amtstätigkeit in Venezuela mit dem Tage seiner feierlichen Einführung am 1. Januar 1894. Ein Pfarrer mit geringen Amtserfahrungen betrat ein Neuland des kirchlichen Lebens, das er im Namen Gottes bis zu seiner Rückkehr in die Heimat im Mai 1900 in aller Treue bearbeitet hat.

Aus der Feder des Pfarrers ist uns nur ein zusammenfassender Bericht über seine Tätigkeit erhalten, den er im Dezember 1895, nach zweijähriger Amtszeit, der Gemeindeversammlung vorgelegt hat. Ehe wir auf die Einzelheiten der Entwicklung, die zwischen grossen Plänen und tiefer Hoffnungslosigkeit schwankte, näher eingehen, bringen wir die Ausführungen des Pastors Ramin zum Abdruck:

Erster Jahresbericht der Evangelischen Gemeinde fuer Venezuela
Caracas December 1895

Die Gruendung einer evangelischen Kirchengemeinde fuer Venezuela wurde 1892 in Caracas durch den Kaiserlichen Ministerresidenten Graf von Kleist-Tychow angeregt und von den Deutschen Venezuela's so freundlich begruesst, dass eine Versammlung am 19 ten Dezember 1892 in Carácas 92 Unterschriften dafuer ergab; gleichzeitig erklaerten Puerto Cabello mit 15, Valencia mit 16, Ciudad Bolivar im Januar 1893 mit 34 Namen und hinzugefuegten Beitragszeichnungen ihre Zustimmung. Da mehr als 10.000 Bolivares gezeichnet waren, und zwar groessenteils auf 3 Jahre, so erfolgte die Konstituierung der Kirchengemeinde im Anschluss an die preussische Landeskirche bereits am 4 ten Januar 1893. Graf Kleist als Ehrenvorsitzender erbat vom Evangelischen Oberkirchenrat zu Berlin die Aussendung eines Geistlichen, und erreichte im Dezember 1893 die Ueberlassung eines schoenen hallenartigen Saales in dem Gebaeude der Compañía de Aguas unter freundlicher Einwilligung des Presidenten der Republik, General Crespo, als zustaendigen Hausbesitzers, sodass dort der erste Gottesdienst durch Pfarrer Ramin am 1 ten Januar 1894 gehalten wurde. Der mit 120 Rohrstuehlen bestellte Saal war gedraengt voll; Saeulen und Bogen der dreischiffigen, von 3 maechtigen Rosettenfenstern erhellten Halle verschwand fast hinter Laubgehaengen und Palmenzweigen. Ein Harmonium begleitete Lied und Liturgie. Der Maennergesangverein "Harmonia" sorgte fuer wahrhaft erhebende Weihe. Dem erfreulichen Anfang folgte seither die lange Reihe regelmaessiger Gottesdienste an Sonn- und Festtagen, zuerst um 9 Uhr, seit anderthalb Jahren von 10 bis 11 Uhr.

Eine Gemeindeversammlung am 2 ten September 1894 im Kirchsaal bestaerigte den Anschluss an die preussische Landeskirche und als Vorstand den jeweiligen Ministerresidenten, falls evangelisch, nebst 5 Kirchenraeten, deren Wahl in dieser Versammlung auf folgende Herren fiel; Johann Gathmann (Schatzmeister), W. Jagenberg, Consul Cesar Mueller, Valentiner und Zitting, sowie als Vorsitzenden den Pfarrer.

Die Amtsreisen fuehren den Pfarrer auf 10 bis 12 Sonntage des Jahres nach ausserhalb, alle drei Monate wenn moeglich nach Valencia und Pto. Cabello, jaehrlich einmal nach Maracaibo und Ciudad Bolívar. Der Pfarrer reiste bisher einmal nach Maracaibo, vom 16 ten Juni bis 3 ten Juli 1894 ueber Curacao, zu Gottesdienst und Trauung. Das Aufhoeren der dortigen Beitraege (Bois 600. -) schliesst eine Wiederholung vorlaeufig aus. In Puerto Cabello fand ein Gottesdienst und eine Taufe statt; in Valencia waren 4 Gottesdienste und 4 Taufen, je 2 in 1894 und 1895, ausserdem eine Trauung 1895. In Ciudad Bolívar (vom 20 ten Februar bis 29 ten Maerz 1895 ueber Trinidad) wurden 4 Predigten gehalten, darunter drei an Wochentagen abends, und eine Trauung vollzogen. In allen Faellen ist die Hoehle der von der Kirchenkasse zu tragenden Reisekosten sehr verringert durch die ausserordentliche Gastlichkeit einzelner Privathaeuser; insbesondere ist die Guete der Herren Gosewisch in Valencia, Birtner in Maracaibo und Brockmann in Ciudad Bolívar mit herzlichem Dank zu nennen, ferner hervorzuheben, dass das deutsche Unternehmen Grosse Venezuela Eisenbahn frueher halbe, neuerdings ganze Freifahrt gewaehrt, ebenso die englische Bahn La Guayra-Carácas, endlich die nordamerikanische Dampferlinie "D" roja (Red D-Line) ein drittel Ermaessigung.

Die Zahl der Gottesdienste in Carácas betrug 49 fuer 1894 und 45 bisher fuer 1895, darunter je 4 mit anschliessender Feier des heiligen Abendmahls, wozu dem 1894 sich 63 Personen beteiligten und 1895 gegen 40. Die Durchschnittszahl der Kirchenbesucher erhob sich 1894 auf 35, sank dann etwas, um jetzt wieder zu steigen. Es fanden statt:

	1894	1895	q
Taufen	12	11	
Trauungen	6	4	
Einsegnungen	2	2	
Begraebnisse	6	6	

Die Taufen, frueher nur im Hause, wurden seit August 1895 schon 4 mal vor zahlreicher Gemeinde in der Kirche vollzogen, um 11 Uhr nach dem Gottesdienste.

Konfirmandenunterricht erhalten augenblicklich 5 Kinder, 2 mal woeentlich.

Bald nach Fortgang der unermuedlich thaetigen Graf und Graefin Kleist fand im Juli 1894 die Einweihung eines neuen Harmoniums statt, der auf Einladung des Kaiserlichen Geschaefts- traegers Freiherrn von Bodman unter anderen der Minister des Aeussern Pedro Ezequiel Rojas bewohnte; bei dieser Gelegenheit sang zum ersten Mal ein kleiner neugebildeter Chorverein, der seither ein freundliches Band zwischen mehreren Familien und jungen Leuten geblieben ist und hoffentlich noch manche kirchliche Feier verschoenern wird. Die Liturgie fuer die Sonntage, desgleichen eine fuer Weihnachts Heiligabend, wo brennende Christbaeume neben dem Altar stehen, ist fuer die Gemeinde in gedruckten Exemplaren vorhanden.

die Ausgaben belaufen sich auf:

Incasso-Unkosten	B.	384
Jahresmiete fuer Pfarrhaus		1.920
Jahresmiete fuer Kirchsaal		1.920
Jahreskosten fuer Reinigung		240
Jahreskosten fuer Orgelspieler		400
Pfarrgehalt		8.000
Unkosten fuer Amtstreisen		800
		<hr/>
(1 B. - 1 Franc)	B.	13.664

Nur wenn die Deckung dieser laufenden Kosten auch fuer spaeter gesichert ist, waere an Kirchbau zu denken oder an Einrichtung eines Pfarrhauses mit eigenem Kirchsaal, welcher bei der hiessigen Bauart besonders angelegt werden muesste. Der jetzige Saal ist trotz unleugbarer Vorzuege zu offen, daher vor stoerenden Geraeusch nicht hinreichend geschuetzt, abgesehen von dem Nachtheil fuer den Pfarrer, der ziemlich entfernt wohnt. Ein von Presidenten Crespo im Mai 1894 fuer Kirche und Schule freigegebenes Grundstueck, der ehemalige deutsche Kirchhof im Sueden der Stadt, erwies sich als ungesund und entlegen. Ein anderes als Ersatz in Aussicht gestelltes, Grundstueck liess sich noch nicht finden; ausserdem erwartet die Regierung in dem etwaigen Neubau eine Zierde fuer die Hauptstadt, was zu teuer wuerde, da bisher erst 20.000 bolivares, meist in Europa gesammelt, als Baufonds vorhanden sind. Trotzdem liesse sich eine baldige Regelung erhoffen, sobald nur die laufenden Beitraege aus den hiesigen Kolonien fernerhin gesichert wuerden. Jedenfalls haengt es in der Hauptsache von der Teilnahme der hiesigen Deutschen ab, naemlich davon, ob durch sie die Kirchgemeinde ueber den 1 ten Januar 1897 hinaus fortbesteht. Dass dieselbe neben ihrer religioesen Bedeutung auch fuer inneren Zusammenhalt der hier zerstreuten Deutschen segensreich wirkt, ist fraglos. Das warme Interesse der Kaiserlichen Majestaeten, geht aus der oben angehuehrten Gabe hervor.

Zum Schluss ist es dem Kirchenvorstand ein Beduerfnis, dem Grafen und der Graefin Kleist fuer ihr aufopferndes Wirken innigen Dank der evangelischen Gemeinde auszusprechen.

So lenke Gott die Herzen und foerdere mehr, als asussere Mittel vermoegen, das begonnene Werk.

Caracas, im Dezember 1895

Im Namen des Vorstandes

Der evangelische Pfarrer fuer Venezuela

Ramin

Adresse: Oeste 13, N° 1 - Caracas

Aus Geschichte und Gegenwart evangelischer Gemeindearbeit in
Venezuela

(6. Fortsetzung)

Die gemeindlichen Probleme der ersten sechs Jahre (1894-1900)

Pfarrer Georg Ramin amtierte in Caracas bis zum Sonntag Kartate, den 13. Mai 1900, an welchem er seine Abschiedspredigt hielt, um in seine märkische Heimat zurückzukehren. Sechs Jahre und einige Monate hielt er das Steuer des kleinen Kirchenschiffleins in seinen Händen.

Seine Entsendung hatte nicht ganz den Wünschen entsprochen, welche der Kirchenvorstand im Namen der Gemeinde dem Evangelischen Oberkirchenrat zu Berlin gegenüber ausgesprochen hatte. In einer Eingabe des Ehrenvorsitzenden, Graf von Kleist, vom 5. Januar 1893 war nämlich darum gebeten worden, "eine solche Persönlichkeit (als Pfarrer von Caracas) auszuwählen, die nachden mir Seitens der Kolonie ausgesprochenen Wünschen nachstehende Eigenschaften besitzt: Da die Stellung in dem völlig katholischen Lande ohnehin eine schwierige sein wird, so müsste der betreffende Geistliche unbedingt freieren Ansichten huldigen, um nicht mit den Mitgliedern der hiesigen Geistlichkeit in Konflikt zu gerathen; ferner würde es, da das Leben sehr kostspielig ist, vorzuziehen sein, wenn derselbe unverheiratet wäre. Um in hiesigen deutschen Familien eine seinem Amte entsprechende Stellung sich zu sichern, müsste der Geistliche gesellschaftlich feingebildet und womöglich musikalisch sein, da er infolge seiner Stellung fast ausschliesslich in Familien zu verkehren hätte. Erwünscht würde es sein, wenn der Betreffende pädagogische Kenntnisse besässe, da es ein Hauptwunsch hiesiger Deutscher ist, eine deutsche Schule zu gründen, an welcher er neben einem zu berufenden Lehrer zu wirken hätte."

Der Evangelische Oberkirchenrat zu Berlin leitete "Schritte zur Gewinnung des richtigen Mannes" ein und teilte schliesslich mit: "Nach dem günstigen Zeugnisse, welches der Herr General-Superintendent D. Dryander, anlässlich einer Ephoratsvisitation, über den jungen Geistlichen ausgestellt hat, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass der designirte Pfarrer der dortigen Gemeinde mit gutem Erfolg dienen werde."

In einem persönlichen Schreiben vom 5. Oktober 1893 an den Ehrenvorsitzenden des Kirchenvorstandes stellt sich Pfarrer Ramin vor: Er war am 30. August 1865 geboren worden, also 27 Jahre alt, und hatte erst drei Jahre der Amtserfahrung in einem kleinen Dorf der Mark Brandenburg hinter sich. Pädagogische Erfahrungen konnte er also kaum aufweisen. Ob er "freieren Ansichten huldigt" kann man bezweifeln. Er ist wohl nie mit der katholischen Geistlichkeit in Venezuela in Konflikt gekommen, wohl aber, aufgrund seiner Predigten, mit seiner eigenen Gemeinde in Caracas, wie wir es hier darstellen werden. Wohl war er musikalisch aber im übrigen hatte er keine gesellschaftlichen Neigungen. Ihm wird im Gegenteil von seinem Nachfolger, Pfarrer Paul Schneider, das Zeugnis ausgestellt: "Vor allem hat er (Pfarrer Ramin) in gehobener Liebe und unermüdetlicher Fürsorge um die Kranken und Armen unserer Gemeinde sich bekümmert."

und in ihren Herzen ein Gedächtnis sich errichtet, welches so bald nicht wieder vergeben wird.“

Natürlich hatte Pfarrer Ramin von seiner vorgesetzten Behörde erfahren, dass man einen unverheirateten Pfarrer in Caracas wünschte. Beim Verfassen des oben erwähnten Schreibens vom 5. Oktober 1893 stand er sieben Wochen vor seiner Hochzeit - sollte er auf das Amt in Caracas verzichten, oder die geplante Hochzeit auf unbestimmte Zeit hinausschieben? Beides wollte er nicht. Somit versuchte er in rührender Weise, in etwas ungeschickter Form, seinen Entschluss, als verheirateter Pfarrer nach Caracas zu kommen, mit folgenden Worten zu verteidigen:

Hehr Oberkonsistorialrat Noël "sagte mir ferner, dass ich mit einem für einen Einzelnen ausreichenden Gehalt verheiratet sogar besser, gewiss aber ebensogut auskommen würde, dass er also nur zureden könne, sich sogar darüber freue. Wenn ich am 30. November, wie bestimmt in Aussicht genommen und vorbereitet, von Hamburg abfahre, so würde Ende November Hochzeit sein und meine junge Frau mich begleiten. Lässt sich also praktisch nichts dagegen einwenden, so glaube ich in der That auch, dass es für die Gemeinde nur vorteilhaft sein könnte. Unverheiratet ist man doch nur ein halber Mensch und als Pastor erst recht. Man ist auf die Dauer entweder verküsterter oder leichtsinniger Einseitigkeit ausgesetzt und die Gemeinde hätte einen Pfarrer, aber kein wirkliches Pfarrhaus. Mein Haus zu einem solchen zu machen, wird meine künftige Frau sehr geeignet sein als Pfarrerskind aus gebildetem Hause, dabei mit (nicht bloss in meinen Augen) ausnahmsweiser Fröhlichkeit und Tüchtigkeit geschmückt. Von meinem Vater, einem Pastor, bin ich so lange er lebte, sehr streng erzogen, lernte bei den Verwandten meiner Mutter in Frankfurt/Oder, Berlin und Hamburg, fast sämtlich Grosskaufleute und Fabrikanten, das Leben von einer viel glänzenderen Seite kennen, um mich also mit einem um so bestimmteren Entschlusse dem einfachen Leben eines Geistlichen zuzuwenden und dennoch auch mit den im Vergleich doch stets bescheidenen Einnahmen eines solchen bisher auszukommen. Das alles, um Sie über meinen verheirateten Hausstand aufzuklären und zu beruhigen, was gewiss nötig ist, weil Euer Hochgeboren ursprünglich von dem Kommen eines Unverheirateten schrieben. Die Reisekosten für meine Frau trage ich natürlich. Es beunruhigt mich aber, dass die zugesicherte 'freie Wohnung' einen Strich durch die Rechnung machen könnte, da ich ja keine Ahnung von Zahl und Grösse der Räumlichkeiten habe. . .

In froher Hoffnung, als Pastor auf Gottes unbeschreibliche Gnade, als Deutscher auf Leben und Wirken unter meinen Landsleuten, bin ich Euer Hochgebörnen
sehr ergebener Georg Ramin."

Dieser Brief fand wahrscheinlich nicht die ganze Billigung des Empfängers, Graf von Kleist. Ein grosses Fragezeichen schmückt den Originalbrief am Rande beim Beginn des Satzes: "Unverheiratet ist man doch nur ein halber Mensch. . ." Trotz allem gab man sich zufrieden und kam dem jungen Pfarrer und seiner Frau mit freudiger Erwartung entgegen. Man hatte ja keinen Engel vom Himmel geholt, sondern einen jungen, evangelischen Pfarrer gesandt bekommen, der Fleisch und Blut besass und als begnadeter Sünder seinem Heiland dienen wollte.

Der junge Pfarrer sah sich in Caracas in keine leichte Situation gestellt. Er galt vor allem ein Pfarramt aus dem Nichts zu errichten. Wohl standen dem Pfarrer fünf Männern im Kirchen-

vorstand zur Seite, die in ihrem Eifer für die Gemeinde nicht müde wurden. In den sechs Jahren der Amtstätigkeit des Pfarrers Ramin in Caracas hat es nur einen Wechsel in den Persönlichkeiten des Kirchenvorstandes gegeben. Die Herren Johann Gathmann (Schatzmeister), W. Jagenberg, Cesar Müller und W. Valentiner bedeuteten für den Pfarrer bewährte Mitarbeiter an dem jungen, kirchlichen Werk, die vor allem die örtlichen Verhältnisse einzuschätzen in der Lage waren. Nur Herr R. Zitting scheidet im Laufe der Amtszeit des Pfarrers aus und wird durch Herrn A. Wiese ersetzt.

Andrerseits tritt der deutsche Gesandte, Graf von Kleist, mit dem Eintreffen des Pfarrers als Ehrenvorsitzender des Vorstandes zurück. Wohl hält er noch seine schützende Hand über das junge Werk, aber er will in den Hintergrund treten, da er der Ansicht ist, dass "von nun an die Gemeinde selbst mit dem Pfarrer mehr in den Vordergrund treten müssen." Im übrigen hat der Gesandte aus Gesundheitsgründen bereits um seine Abberufung gebeten und verlässt Caracas wohl bereits im Juni 1894, also im Laufe des ersten halben Jahres der Tätigkeit des Pfarrers. Sein Nachfolger, Graf von Rete, trifft erst ein Jahr später (1895) in Caracas ein. In der Zwischenzeit wird das Amt des Gesandten durch den Kaiserlichen Geschäftsträger, Freiherr von und zu Bodman, versehen.

Kurz vor der Abreise des Gesandten, Graf von Kleist, wird die Gemeinde und ihr Vorstand vor eine Aufgabe gestellt, die man zu lösen nicht in der Lage ist. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Venezuela, General Crespo, beabsichtigt der Gemeinde ein Kirchbaugrundstück zu schenken. Diese grosszügige Schenkung ist aber an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die man schwer in Einklang miteinander bringen kann. Es beginnen nun Jahre der Verhandlungen über das Kirchbaugrundstück, die schliesslich ohne Ergebnis enden. Unser geschichtliches Interesse gebietet es, dass wir auf die beabsichtigte Schenkung eines Kirchbaugrundstückes durch den General Crespo näher eingehen.

Am 25. Mai 1894, also wenige Tage vor seiner Abreise von Caracas, berichtet der deutsche Gesandte, Graf von Kleist, an den Reichskanzler, Graf von Caprivi, nach Berlin:

Inhalt: Schenkung der Venezolanischen Regierung

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Venezuela hat wiederum einen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen und ihres Wohlwollens gegenüber der deutschen Colonie und der kaiserlichen Vertretung gegeben.

Die 'Gaceta Oficial' vom 22. dieses Monats enthält einen Beschluss, wonach der Herr Präsident im Namen der Regierung der Gräfin Kleist ein Grundstück schenkt, um darauf ein protestantisches Gotteshaus und eine Schule erbauen zu können.

Das Grundstück wird durch den früheren deutschen Friedhof gebildet. Derselbe, einer Anzahl deutscher und einiger venezolanischer Familien gehörig, liegt in der Stadt und darf seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zu Begräbniszwecken benutzt werden. Die Regierung hat nun diesen Platz erworben und lässt die Grabdenkmäler auf den allgemeinen grossen Friedhof überführen. Auf diese Weise haben auch die beteiligten Familien noch einen besonderen Vortheil.

Wie ich nicht unterlassen will gehorsamst zu erwähnen, hat diese hochherzige Handlung der Regierung grosse Freude innerhalb der deutschen Colonie erregt. Der deutsche Name hat jetzt einen so guten Klang, dass auch die hiesigen Tagesblätter die Schenkung in wohlwollender Weise besprochen haben. Das gute Ansehen, dessen sich jetzt alles was deutsch ist, hier erfreut, kam zum Ausdruck bei dem Abschiedsbesuch, den wir dem Herrn Präsidenten und seiner Gemahlin machten. Beide, mit denen wir in freundschaftlichem Verkehr stehen, hatten die Liebenswürdigkeit uns versprechen zu lassen, dass wir bald wiederkämen, da sie uns nicht als Fremde, sondern als ihre Freunde betrachteten.

Unter diesen Umständen möchte ich Euer Excellenz hohem Ermessen gehorsamst anheimstellen, der Venezolanischen Regierung den Dank der Kaiserlichen Regierung aussprechen lassen zu wollen, für die hochherzige Schenkung, welche dem Namen nach der Gräfin Kleist gemacht worden, thatsächlich aber für die deutsche Colonie bestimmt ist.

Die Sammlungen zur Errichtung eines Gotteshauses und einer Schule haben bisher, weil sie privater Natur waren, nur ein beschränktes Ergebnis haben können. Es wird daher auf Mittel und Wege gedacht werden müssen, die nothwendigen Gelder zu verschaffen, da es einen äusserst ungünstigen Eindruck machen würde, sollte die Benutzung der Schenkung lange hinausgeschoben werden.

In der Anlage beehre ich mich Euer Excellenz die betreffende Nummer der "Gaceta Oficial" nebst Uebersetzung gehorsamst einzureichen.

gez. von Kleist

(Fortsetzung folgt)